



Produzentenvertrag

Stand, 23. Mai 2023

HOCHSTAMM SUISSE
c/o oekoskop
Gundeldingerfeld
Dornachstrasse 192
4053 Basel
(Verein im Sinne von Art. 60 ZGB)

schliesst mit *(bitte alle Felder ausfüllen)*

Frau Herr Ehepaar Betriebsgemeinschaft Diverses:

Vorname/Name:

Hofname/Institution:

Strasse: Nummer:

PLZ/Ort: Kanton:

Telefon: Mobil:

E-Mail: Kt. Betriebsnummer:

Ich werde Einzelmitglied

Mitglied Kleinproduzent (Bestand unter 20 Bäumen)

folgenden Vertrag ab:

1. Zweck des Vertrages

Mit diesem Vertrag wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen HOCHSTAMM SUISSE und dem Produzenten geregelt. Das Ziel der Zusammenarbeit ist die längerfristige Erhaltung und Förderung der Hochstammobstgärten und deren Arten- und Sortenvielfalt. Zudem ist eine hohe Qualität der HOCHSTAMM SUISSE Produkte anzustreben.

2. Vertragsgegenstand

Mit der Unterzeichnung des Produzentenvertrages wird der Produzent Mitglied bei HOCHSTAMM SUISSE. Als Mitglied erhält er an den Vereinsversammlungen 1 Stimmrecht und bezahlt einen Jahresbeitrag (Anhang Richtlinien).

HOCHSTAMM SUISSE gewährt dem Produzenten das Recht, HOCHSTAMM SUISSE-zertifiziertes Obst mit einem Mehrpreis (Hochstammprämie) an Lizenznehmer von HOCHSTAMM SUISSE zu verkaufen. Dieses Recht ist an die Einhaltung der unter Punkt 3 erwähnten Richtlinien von HOCHSTAMM SUISSE geknüpft.

Für die Benutzung der beim Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum registrierten Schutzmarke HOCHSTAMM SUISSE für auf dem eigenen Betrieb produzierten und vermarkteten Produkte ist eine separate Vereinbarung notwendig.

3. Vertragsbestandteile

Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind:

- Richtlinien für die Erzeugung, die Verarbeitung und den Handel von Produkten aus Hochstammobstgärten mit dem Label HOCHSTAMM SUISSE, inkl. Anhang. Massgebend ist die jeweils aktuellste Version
- Anhang Produzentenvertrag: Selbstdeklaration mit Angabe zum Bestand der Hochstammbäume, der Sorten und dem Vorhandensein von Niederstammanlagen.
- Weisungen des Vorstandes HOCHSTAMM SUISSE

4. Vertragsgebühren

Der Produzent verpflichtet sich zur Bezahlung der von der Generalversammlung im Anhang zu den Richtlinien HOCHSTAMM SUISSE festgelegten Gebühren.

5. Vertragsänderungen

Von HOCHSTAMM SUISSE beschlossene Änderungen der Richtlinien, Reglemente und Weisungen sowie Erlasse werden nach der Publikation im offiziellen Mitteilungsorgan oder nach der individuellen Mitteilung an den Produzenten und nach Ablauf der Rekursfristen automatisch Bestandteil des vorliegenden Produzentenvertrages. Die für den Erlass zuständige Instanz legt angemessene Übergangsfristen fest.

6. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

7. Vertragsauflösung

Schwerwiegende Verletzungen des vorliegenden Vertrages und einzelner Vertragsbestandteile berechtigt HOCHSTAMM SUISSE zur sofortigen Auflösung des Vertrages. Eine solche Verletzung kann die Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von maximal Fr. 5'000.-- zur Folge haben. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzforderungen bleibt vorbehalten. Mit der Vertragsauflösung erlischt das Recht auf Benützung der Schutzmarke.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle sich aus diesem Vertrag ergebende Streitigkeiten wird der Gerichtsstand des Domizils von HOCHSTAMM SUISSE vereinbart. Anwendbar ist Schweizerisches Recht.

HOCHSTAMM SUISSE

.....
Martin Heller, Co-Präsident

.....
Pierre Coulin, Geschäftsführer

Basel, den

Der Produzent / Die Produzentin

.....
Vor- und Nachname oder Firmenstempel

.....
Rechtsgültige Unterschrift Produzent/in

....., den
Ort und Datum

Anhang:

- Selbstdeklaration Hochstamm Suisse

Selbstdeklaration Hochstamm Suisse

Anhang zum Produzentenvertrag

Bewirtschaftung: ÖLN IP-Suisse Bio Demeter

Kontrollstelle:

Bestand Hochstamm-Bäume			
	Anzahl Hochstamm-Bäume	Direktvermarktung	Lieferung an
Aprikosen:			
Äpfel:			
Baumnüsse:			
Birnen:			
Kastanien:			
Kirschen:			
Quitten:			
Zwetschgen:			
Mirabellen:			
Weitere:			
Total			

Niederstammanlage vorhanden: nein ja | Prozent des Gesamtbestandes

Weitere Hochstamm-Baumpflanzungen in Planung

Anzahl: Sorte:

Hofverarbeitung: nein ja: Direktverkauf Lieferung an Dritte (Wiederverkäufer)

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Hochstamm Suisse Richtlinien

....., den
 Ort und Datum Name oder Firmenstempel Unterschrift Produzent/in